

und die Möglichkeit der Selbständigmachung zu erhalten. In Ansehung, daß es ausgeschlossen erscheint, daß alle deutschen Bundesstaaten eine genügende Umsatzsteuer einführen, ist es dringend geboten, eine reichsgefegliche Regelung dieser Frage in die Wege zu leiten.

Sodann berichtete Herr Richard Döring, Hamburg, über Arbeitszeit, Ladenschluß, Arbeitsräume etc. im Anschluß an die Novelle zur Gewerbeordnung. Die von ihm begründete Resolution findet den Entwurf für unzureichend und fordert statt dessen folgendes: »Für Geschäftsbetriebe, in denen den Angestellten Kost und Logis vom Prinzipal gewährt werden, muß die Mittagspause mindestens eine Stunde betragen, dagegen in anderen Geschäftsbetrieben, bei denen die Angestellten für ihre Beköstigung selbst zu sorgen haben, muß die Mittagspause mindestens zwei Stunden betragen.« Ferner »Jede offene Verkaufsstelle muß an den Wochentagen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein, und es ist während dieser Zeit jedwede Beschäftigung der darin angestellten Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter verboten. Durch die Ortspolizeibehörde kann die Ladenschlußstunde beliebig herabgesetzt werden. Bis 9 Uhr abends dürfen die Verkaufsstellen geöffnet sein, während der zwei letzten Wochen vor Weihnachten und außerdem an jährlich höchstens zehn von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen. . . . Weil auch in den Kontors der Fabriks, Bank-, Engros- und Expeditions-Geschäfte, gleichwie in den offenen Verkaufsstellen, die Angestellten über eine zu ausgedehnte Arbeitszeit klagen und zwar mit Recht, und weil andererseits die Zahl der arbeitslosen Kaufleute größer und größer wird, erachtet der Handlungsgehilfen-tag eine allumfassende Regelung der Arbeitszeiten im Handelsgewerbe für eine unbedingte Notwendigkeit und fordert auch für sämtliche Kontors die Festlegung einer Geschäftschlußstunde, sowie die Einführung eines Höchstarbeitstages von zehn Stunden, eventuell neun Stunden für einzelne Geschäftszweige. Bei englischer (durchgehender) Arbeitszeit darf die Beschäftigung 8 Stunden nicht überschreiten.« Ferner: »Handlungsgehilfen dürfen nicht länger als 8 Stunden täglich beschäftigt werden. In jedem Geschäftsbetrieb sollen Tafeln öffentlich angebracht werden, auf denen Anfang und Ende der Arbeitszeit steht, dazu die Reihenfolge der Ausbildung der Lehrlinge und die Kündigungsfristen. Jeder bei freier Station Angestellte muß ein ausreichend möbliertes Zimmer zu seiner Verfügung erhalten, das in der kalten Jahreszeit geheizt werden muß. . . . Bei den Laden-, Arbeits- und Lageräumen ist für genügendes Licht, Luftstrom und Luftwechsel zu sorgen etc. Zur Durchführung und Ueberwachung dieser Vorschriften ist eine besondere Aufsichtsbehörde zu schaffen, indem Handlungsgehilfen als Handlungsinspektoren ernannt werden.«

Ueber das Lehrlingswesen sprach Herr Paul Eberding-Eberfeld. Er begründete eine Resolution, in der u. a. folgendes verlangt wird: Wo Fachschulen bestehen, ist jeder Gehilfe und Lehrling unter 18 Jahren verpflichtet, diese zu besuchen. Der Unterricht muß an den Tagesstunden stattfinden. Der Prinzipal muß die nötige freie Zeit gewähren. Die Lehrzeit darf nicht länger als drei Jahre dauern. Wer keinen Gehilfen beschäftigt, darf nicht mehr als einen Lehrling haben. Bei drei Angestellten dürfen zwei Lehrlinge sein, auf weitere drei Gehilfen darf je ein Lehrling kommen. Am Schlusse der Lehrzeit soll eine Prüfung stattfinden.

Ueber die kaufmännischen Schiedsgerichte sprach zum Schluß Herr Franz Schneider-Leipzig und befürwortete eine Resolution, worin der im Vorjahre gefaßte Beschluß erneuert wird, der Bundesrat wolle baldigst dem Reichstage einen Gesetzentwurf über die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte vorlegen.

Die Reichstagsabgeordneten Raab, Flensburg, und Werner, Kassel, drückten ihre Zustimmung aus und versprachen für die Beschlüsse im Reichstage einzutreten.

»Steyrermühle, Papierfabriks- und Verlags-gesellschaft in Wien. — Die Rechnungsabschlüsse für 1898 zeigen 520 154 fl. Gesamteinnahmen, darunter aus der Papierfabrik 208 809 fl., dem Verlag und der Buchdruckerei 286 283 fl. Der Reingewinn beträgt 410 962 fl. Unter den Aktiven erscheinen die Realitäten mit 3 135 332 fl., der Verlag und die Buchdruckerei mit 1 039 673 fl. bewertet. In der am 27. v. M. stattgehabten Generalversammlung wurden die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres als verhältnismäßig recht zufriedenstellend bezeichnet, dabei aber über den stetigen Rückgang der Papierpreise geklagt, der durch eine mit den Schwierigkeiten der Ausführung zusammenhängende Ueberflutung des inländischen Marktes seitens der fortwährend steigenden Erzeugung hervorgerufen sei. Ob der in jüngster Zeit gemachte Versuch, durch Kontingentierung die Erzeugung einigermaßen zu regeln, die erhoffte Besserung herbeiführen werde, stehe noch dahin. Weitere, den Verdienst der Papierfabrikation beeinträchtigende und erschwerende Umstände waren: Schwierigkeiten in der Beschaffung des not-

wendigen Rohstoffes, erhöhte Lasten, wie Steuern, Versicherung aller Art, Kosten der vermehrten Fürsorge für die Arbeiter und mehreres andere. Der Absatz der beiden von der Gesellschaft verlegten Tages-Zeitungen hat im verfloffenen Jahre eine nicht unbedeutende Steigerung erfahren. In der Papierfabrik, in der Buch- und Kunstdruckerei, sowie in der Zeitungsdruckerei sind Verbesserungen im Betriebe und zwar technische Neuerherstellungen notwendig geworden, für deren Kosten aus dem Betriebsergebnisse Spezialreserven auszuscheiden waren. Es wurde beschloffen, dem Referendatsfonds 21 633 fl. zuzuweisen, wodurch dieser die Höhe von 645 284 fl. erreicht, ferner zur Deckung der Kosten für die oben erwähnten technischen Neuerherstellungen mehrere Spezialreserven im Gesamtbetrage von 50 000 fl. festzusetzen, der Pensionskasse der Angestellten der Gesellschaft 10 000 fl. zuzuwenden, zur Unterstützung hilfsbedürftiger Angehöriger von Beamten und Angestellten der Gesellschaft 2500 fl. zu bestimmen, 110 000 fl., das ist 3 fl. für die Aktie, als Superdividende auszubezahlen und den Rest von 9195 fl. auf neue Rechnung vorzutragen. Die ausscheidenden Verwaltungsräte Eugen Freiherr von Poche und Dr. Friedrich Geiringer wurden wiedergewählt und der in den Verwaltungsrat kooptierte Herr Julius Singer in seiner Funktion bestätigt. (Papierztg.)

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Centralblatt für Bibliothekswesen. Hrg. von Dr. O. Hartwig, Bibliotheksdirektor in Marburg. XVI. Jahrg. 4. Heft. April 1899. 8°. S. 161—208. Leipzig, Otto Harrassowitz.

Inhalt: Die Bibliothek des Hauses der Abgeordneten in Berlin. Von A. Wolfstieg. — Primo contributo di notizie bibliografiche per una bibliografia dei codici mss. della Biblioteca Nazionale (già Universitaria) di Torino. Di A. Avetta. — Die sicher nachweisbaren Inkunabeln Böhmens und Mährens vor 1501. Von Dr. Anton Schubert. — Zum Bibliothekswesen in den islamischen Ländern. Von Martin Hartmann. — Rezensionen etc. etc.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereins zum Schutz des gewerblichen Eigentums. Unter Mitwirkung von R.-A. Dr. Paul Schmidt und Prof. Dr. Jos. Kohler hrg. v. Dr. Albert Osterrieth. 4. Jahrg. No. 2. Februar 1899. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig. 1898. gr. 8°. XII, 221 S. Leipzig 1899, in Kommission bei der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.

Catalogus eener belangrijke verzameling boeken op het gebied der taal- en letterkunde, grootendeels uitmakende de bibliotheken van de heeren Dr. J. Rutgers, Rector aan het gymnasium te 's Gravenhage, Dr. A. F. van der Laar, Hoofd eener bijzondere school te Amsterdam, Dr. W. F. A. van Dam, Leeraar aan het gymnasium te Kampen, en anderen. Waarvan de verkooping zal plaats hebben op Dinsdag 18 April 1899, en volgende dagen, door en ten huize van Martinus Nijhoff, Boekhandel te 's Gravenhage, Nobelstraat 18. gr. 8°. 111 S. 2002 Nrn.

Propaganda. Zeitschrift für das Reklame-, Inseraten-, Plakat-, Ausstellungs-, Offerten-, Adressen- und Zeitungswesen. Herausgegeben von Robert Exner. II. Jahrgang. Heft 6. (März 1899.) Lex.-8°. S. 183—214 mit vielen Abbildungen. Mit den Beilagen: Internationale Plakatgalerie (2 Blatt), und: Mitteilungen über Insertionsmittel. (II. Jahrg. Nr. 6. Lex.-8°. S. 59—70.) Berlin, Verlag von Conrad Skopnik.

Catalogue d'une belle collection de livres anciens et modernes. Théologie. Jurisprudence et droit public. Sciences naturelles et exactes. Belles lettres: Linguistique, littérature ancienne et moderne, littérature dramatique. Beaux arts: Architecture, Peinture, Livres illustrés et de luxe. Musique: Histoire et théorie, Musique dramatique, L'art du chant. Provenant des bibliothèques de Messieurs L. U. Rengers van Naerssen, J. Heemskerk azn., Ministre d'état, J. de Ligt, Docteur en médecine et d'un architecte. Dont la vente aura lieu le 17 au 20 avril 1899 dans la Salle de Vente, Practizijnshoek 5 de la Librairie W. P. van Stockum & Fils à La Haye. 8°. S. 195—289. Nr. 3792—5826.

Zeitschrift für Bücherfreunde. 3. Jahrg. 1899/1900. Heft 1. April 1899. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing.

Inhalt: Der künstlerische Buchumschlag. Deutschland. Von W. von Zur Westen. — Deutsche Zeitungen über den Sacco di Roma von 1527. Von Hans Schulz. — Aus dem Archiv und der Bibliothek von Holland House. Von Otto von Schleinitz. — Ein brandenburgisch-preussisches Prachtwerk. Von Klaus von Rheden. — Kritik. — Chronik. — Beiblatt.